

und keineswegs für den Gaumen, sondern zu einem ächten Zigeunerzwecke. Diese Süffigkeiten von allen Arten und Formen, besonders aber Eiergelb mit Zucker, wurden auf den Fußboden eines großen Zimmers wenigstens drei Zoll hoch aufgeschüttet. In dieses Zimmer trippelte auf ein gegebenes Signal die Braut und der Bräutigam tanzend und die ganze Zigeunergesellschaft folgte. Mit Worten läßt sich die Scene, welche folgte, durchaus nicht beschreiben. In wenigen Minuten war das Gebäck in Staub verwandelt und jeder Tänzer, jede Tänzerin bis an die Knie mit Zucker, Obst, Eiergelb zc. bedeckt. Noch schrecklicher wurde ihre wahrhaft wahnstimmige Lustigkeit. Die Männer sprangen hoch empor und wiehern, brüllten und krächzten dazu, während die Frauen mit den Fingern in einer eigenthümlichen Art klatschten, sich in alle möglichen Stellungen verdrehten, die nicht immer die anständigsten waren, und Worte aussprachen, die nicht zu wiederholen sind.

(Die Nachteile der Operation des Schielens.) Ein Herr D kam kürzlich zu einem berühmten Pariser Operateur, der seine Frau vom Schielen befreit hatte und machte ihm darüber — die größten Vorwürfe. Als meine Frau noch schielte, sagte er, fand sie mich allerliebste; jetzt hat sie eine andere Ansicht von allem gewonnen. Sonst gefiel es ihr nur zu Hause, sie nahm keine Einladung an; Concerte, Bälle, Soireen hatten keinen Reiz für sie. Sie schielte ja damals. Seit sie gerade sieht, ist das anders geworden; das Haus gefällt ihren Blicken nicht mehr; meine Gesellschaft genügt ihr nicht; sie verlangt nach Gesellschaften, zieht mich jeden Abend in das Theater, zu Bällen zc., wo sie die ganze Nacht tanzt, um einzubringen, was sie veräumt hat. Sie verlangen Bezahlung? Sie haben mich durch ihre Operation ins Verderben gestürzt. Meine Frau war sonst bescheiden und einfach; jetzt träumt sie von nichts als von neuen Moden, Stoffe, Spitzen, Federn, Juwelen, nichts ist ihr zu theuer. Meine Ruhe so gar ist eben so gefährdet wie mein Vermögen. Sonst war ich völlig unbesorgt; wer meine Frau sah, sagte: „sie ist nicht übel, aber sie schielt!“ Und die galanten Herren kümmernten sich nicht um sie. Jetzt ist auch dies anders; sie fin-

den sie schön, bewundern sie und drohen mir, denn ich bin jetzt leider! der Mann einer der schönsten Frauen. Herr D. mag nicht ganz Unrecht haben. Die Gebrechen und Mängel einer Frau sind oft die Grundlagen ihrer liebenswürdigsten Eigenschaften und die sicherste Bürgschaft der Ruhe und des Glückes eines Hauswesens. Sollte nicht, da die Operation des Schielens so große Folgen hat, in den Gesetzbüchern ein Artikel eingeschaltet werden, welcher den Frauen verbietet, ohne Genehmigung des Mannes sich von dem Schielen befreien zu lassen? —

(Glacehandschuhe zu waschen.) Um Glacehandschuhe so zu waschen, daß sie völlig wieder wie neue aussehen, nimmt man ein Lappchen Flanell, wäscht dieses mit Seifenwasser möglichst rein und ringt es daarnaß aus, daß keine Nässe mehr darin zu verspüren ist. Ist dies geschehen, so wird das Lappchen derb eingeseift, der Handschuh angezogen und mit dem Flanell gerieben, so als wäsche man die Hand. Der gefeifte Flanell nimmt allen Schmutz hinweg. Hierauf wäscht man das Lappchen wieder aus, um damit den Handschuh von der Seife zu befreien, den man möglichst rein auswinder. Alsdann zieht man ihn wieder auf die Hand und reibt denselben mit dem trockenen Lappchen ab. Auf dieselbe Art läßt sich auch anderes feines Lederwerk reinigen.

Charade.

Das Erste dient dem Vieh zur Speise,
Das Zweite prangt auf den Bäumen,
Dort ist es angefüllt mit Reimen,
Zum Krämer macht es oft die Reise.
Das Ganze zieht der Erde Schooß
Durch seine Nahrungssäfte groß;
Als Sinnbild wird es auch genannt,
Und zeigt der Freundschaft festes Band.

Auflösung der Charade in Nro. 27: Blumenbach

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 6. Juli 1843.		höchster		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Scheffel . . .	20	48	19	9	16	—	
Woggen " " . . .	15	12	14	44	14	24	
Dinkel " " . . .	9	48	9	6	8	40	
Gersten " " . . .	13	52	13	26	13	20	
Haber " " . . .	10	—	9	40	8	45	
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	
Wicken " " . . .	2	30	—	—	—	—	
Einkorn " " . . .	—	—	—	—	—	—	
Welchhorn " " . . .	2	—	1	52	1	40	
Ackerbohnen " " . . .	2	6	2	—	1	48	

In Schorndorf, vom 11. Juli 1843.		höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Scheffel . . .	20	48	—	—	20	32	
Dinkel " " . . .	9	15	—	—	9	—	
Woggen " " . . .	17	36	—	—	—	—	
Gersten " " . . .	12	—	—	—	—	—	
Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—	
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	
Wicken " " . . .	—	—	—	—	—	—	
Kernenbrod 8 Pfund	32	fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund	11	fr.		
1 Kreuzerweck soll wägen	6	L.	Ditto geringeres	—	fr.		
Schweinefleisch, abgezog.	9	fr.	Rindfleisch 1	—	10	fr.	
— ganz	10	fr.	Kalbsteisch 1	—	8	fr.	

Bedruckt und verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die
Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 29.

Donnerstag den 20. Juli

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden unter Verweisung auf das Finanz-Gesetz vom 30. Juni 1842 hiermit aufgefordert, sich unverweilt dem Kapitalsteuer-Aufnahme-Geschäft pr. 1. Juli 1843 zu unterziehen, und die Aufnahme-Akten binnen 3 Wochen hieher vorzulegen.

In Beziehung auf die bei dem Geschäfte zu beobachtenden Vorschriften wird auf den oberamtl. Erlaß vom 5. Juli 1841 (Intelligenzblatt Nro. 27) verwiesen, und die Erwartung ausgesprochen, daß die Orts-Vorsteher hienach genau sich achten, und im Besonderen die Exemten-Listen mit Pünktlichkeit ausfertigen werden. Die vorjährigen Aufnahme-protokolle erhalten die Orts-Vorsteher durch die Amtsboten, und es sind dieselben mit den neuen Akten wieder vorzulegen.

Die zur Klasse der privilegierten gehörigen Steuerpflichtigen haben bei Oberamt unmittelbar zu satiren, und es werden die Orts-Vorsteher angewiesen, diese unter Mittheilung des gegenwärtigen Erlasses im Namen des Oberamts aufzufodern, ihre steuerbaren Kapitalien, soweit solche nicht bei öffentlichen Kassen stehen, binnen 14 Tagen zur Besteuerung hieher anzuzeigen. Die geschehene Mittheilung ist von den beteiligten Personen bescheinigen zu lassen, und eine Urkunde hierüber an das Oberamt einzusenden.

Wenn ein der Besteuerung unterworfenen Kapital ganz oder zum Theil unangezeigt gelassen wird, so ist ordentlicher Weise der fünfzehnfache Betrag der zurückgebliebenen Steuer dem k. Fiskus als Strafe verfallen, und diese Strafe findet statt, obschon die Thatsache durch welche sie begründet, erst nach dem Tode des Besitzers bekannt wird. Die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung ist schon gegen alle diejenigen begründet, welche steuerbare Kapitalien nicht innerhalb der hiezu gegebenen Frist angemeldet haben.

Die Orts-Vorsteher haben dies ihren Aufforderungen zur Fassung ausdrücklich anzufügen.
Den 17. Juli 1843.

Königl. Oberamt,
für den beurlaubten Oberamtmann: Vogel, A. B.

Schorndorf und Welzheim. Durch die k. Verordnung vom 4. Septbr. 1808 in Betreff der Trauungen königl. Unterthanen außerhalb des Reichs ist bestimmt, daß jede Trauung eines würtemb. Unterthanen, welche ohne vorher eingeholte und ertheilte allerhöchste Erlaubniß außerhalb des Königreichs geschieht, ungültig, und die darauf sich gründende Ehe nichtig seyn solle; woron durch allerhöchste Verfügung vom 16. December 1812 nur für den Fall eine Ausnahme gemacht worden ist, daß die Trauung außerhalb des Königreichs in dem Geburts- oder Wohnorte der Braut geschieht, wenn zuvor die dreimalige Proclamation in dem Wohnorte des Bräutigams stattgefunden hat, und der weltlichen und geistlichen Obrigkeit dieses Wohnorts von der beabsichtigten Trauung im Auslande Anzeige gemacht worden ist.

Die Nichtigkeit einer förmlich geschlossenen Ehe bedarf aber nach den Grundsätzen des Eherechts vor allen Dingen einer Anerkennung durch das zuständige Ehegericht.

Es haben daher die Ehegerichtsämter, wenn ein Fall einer im Auslande von einem Würtemburger im

erlaubt eingegangenen ehelichen Verbindung zu ihrer Kenntnis kommt, hievon ihrem vorgesetzten Oberamte zur Besorgung des Besten Nachricht zu geben.

Ergiebt sich aus dem hierauf von Amtswegen einzuleitenden Verfahren die Ungültigkeit der Ehe, so sind die ehegerichtlichen Behörden von der höheren Stelle angewiesen, förmlich auszusprechen, daß diese Ehe nichtigen Eröffnung zu machen.

Die Orts-Vorsteher der Bezirke, welchen das Vorstehende höherer Weisung gemäß eröffnet wird, haben hier nach genau sich zu achten, und wenn ihnen Fälle der genannten Art bekannt seyn sollten, hievon alsbald Anzeige zu machen. Den 17. Juni 1843.

Die königl. Oberämter, Welzheim, Schorndorf, f. d. k. k. Oberamtmann: Vogels, u. B.

Amtliche Verfügungen.

Welzheim.

Ueber das Vermögen der Witwe des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Müller zu Lorch ist der Sanit rechtlich kräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Mittwoch, den 9. August, 1843 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hienit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Lorch,

persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Recesse zu liquidiren, und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vermögens-Nachte Gründe, in der Urschrift vorzulegen.

Von demjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Beschluß von der Masse ausgeschlossen. Den 5. Juli 1843.

Königl. Oberamts-Gericht, Müller.

Schorndorf.

Das Kameralamt dahier verkauft am Samstag den 23. dies Mittags

11 Uhr 7 Pistole; 1 Gewehr und 1 eisernen Klöbting im Aufstreich. Ober-Uebach.

(Abstreichs-Verf.) Am Samstag den 22. d. M. Vormittags 8 Uhr wird über die Erbschaft des Zimmer auf dem hiesigen Rathhause eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen werden.

Nach dem einkommenden Ueberschlag betragen die Bauleisten:

Maurer-Arbeit	56 fl. 48 fr.
Zimmer-Arbeit	15 fl.
Schreiner-Arbeit	82 fl. 10 fr.
Schlößer-Arbeit	24 fl.
Glaser-Arbeit	8 fl. 30 fr.
Säfer-Arbeit	1 fl. 30 fr.
Wasser-Arbeit	115 fl.
Gußwaar	30 fl.

zusammen — 332 fl. 58 fr. Die betreffenden Handwerker werden eingeladen, der Abstreichs-Verhandlung an gedachtem Tag in Stunde auf dem hiesigen Rathhause anzuwohnen, und die wohlwollenden Schultheissenämter werden gebeten, Gegenwärtiges in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen. Den 12. Juli 1843.

Schultheissenamt, Oberberken.

Die Herbst-Schafwaide von Unterberken welche von der Endte bis Martini d. J. 200 Stück Schafe ernährt, wird

Dienstag den 1. August, Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathszimmer verlihen, Liebhaber wollen sich dabei einfinden. Den 17. Juli 1843.

Gemeinderath, Muderberg. (Gläubiger-Aufruf.) Damit der Gemeinderath den Lie-

genschafts-Erbs des Jakob Jutig von Mannenberg, früher in Klaffenbach mit Sicherheit betreiben kann, werden seine Gläubiger hienit aufgerufen, ihre Forderungen binnen 15 Tagen dem Schultheissenamt anzuzeigen. Die aus der Hinterlassung für sich empfindenden Nachteile haben sich die Gläubiger selbst zuzuschreiben. Den 15. Juli 1843.

Gemeinderath, Enderbach.

Schultheisserei Pfahlbronn. (Warnung vor Vorgehen.)

Die Witwe des Mathäus Bareiß, Bauern, genannt Zoller, hat sich der Verwaltung ihres Vermögens begeben, Christoph Grözingler ist als Pfleger aufgestellt. Wer nun der Witwe Bareiß fernerhin Geld oder Waare anborgt, hat den Verlust sich selbst zuzuschreiben.

Die Orts-Vorstände werden um Veröffentlichung dieses in den benachbarten Gemeinden ersucht. Den 5. Juli 1843. Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. (Nothgerberei-Verkauf.)

Aus dem Nachlaß des dahier verbürgerten, und zu Gaunstadt kürzlich gestorbenen Friedrich Pfeiderer gewesenen Nothgerbers, wird dessen dreistöckige sehr geräumige Behausung, mit Keller, einem Ambau und einem in der Stadtmauer eingerichteten Eckter, in der untern Stadt, unsern der Hauptstraße, worin sich eine Nothgerberei, Branntweinbrennerei und Backofen befindet.

am Montag den 31. Juli d. J. Mittags 2 Uhr

im öffentl. Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft. Waifengerichtl. Anschlag 2500 fl. u. etwaige Liebhaber wollen sich wenden an Stadtrath Schmid. Schorndorf.

Es sind 400 fl. gegen zweijährige Versicherung und 4 1/2 Procent Verzinsung sogleich oder bis Jacobi zu haben. Wo sagt die Redaction. Welzheim.

Der Unterzeichnete hat sich hier auf dem Tuchmacher Höhl'schen Hause niedergelassen; indem er nun hienit sein Fabrikat bestens empfiehlt, sichert er gute Waare und billige Preise zu. Carl Demmler, Tuchmacher.

Eßlingen. (Holz-Afford.)

Fabrikant E. Döfner in Eßlingen wünscht die Lieferung von einigen Hundert Klaftern schönes tannenes Scheiterholz an einen oder mehrere tüchtige Holzhändler oder Fuhrleute zu veraffordiren. Die Ablieferung des

Holzes kann nach Bequemlichkeit des Affordanten von jetzt an bis Ende Oktobers laufenden Jahres geschehen und wird schriftlich oder mündlich Anerbieten in Bälde entgegen gesehen. Heilbronn.

Würt. allgem. Versicherungs-Verein gegen Pferde- und Rindvieh-Verluste.

Bezirks-Agentur Welzheim. Diefelbe ist erledigt, und an einen soliden, qualifizirten, und im öffentlichen Vertrauen stehenden Geschäftsmann zu vergeben; weshalb wir um bald gest. Bewerbung freundlich bitten. Den 30. Juni 1843.

Die Vereins-Direktion, Göppingen.

Es soll hier vor Jahren eine kleine Schrift, etwa betitelt:

Von denen Weibern zu Göppingen und Schorndorf, wie sie den gallischen Hahn ausgetrieben, circulirt haben. Diese Schrift wurde hier vergebens gesucht, um von ihr das Merkwürdigste in die Beschreibung der Städte Göppingen und

Schorndorf aufzunehmen. Sollte ein Bewohner der Stadt Schorndorf im Besitze gedachter Schrift seyn, so wird gebeten, sie zu dem berührten Zwecke an den Unterzeichneten auszufolgen, der Schenkung und baldige Zurückgabe zusichert.

Da es sich um einen Beitrag zu einem Werke handelt, das gleichsam eine Chronik wird, so erwirbt sich der Besitzer dieser Schrift für ihre Mittheilung ein Verdienst, für das ihm nicht nur die betreffende höhere Behörde, sondern auch die spätesten Nachkommen der Stadt Schorndorf dankbar seyn werden, und darum hofft auch der Unterzeichnete, keine Fehlbücher zu thun, wenn anders das Gesuchte vorhanden ist.

Zollverwalter Ackerknecht, Schorndorf. (Einladung.)

Am nächsten Samstag den 22. d. M. wird geschossen, aufgelegt und von freier Hand. Anfang Nachmittags 2 Uhr. Die Schützengesellschaft.

Miscellen.

Ein tanzendes Haus.

(Französische Gerichtszene.)

Ein Eigenthümer, in einen weiten Ueberrock gehüllt, erscheint vor dem Zuchtpolizeigericht, wo er auf eine für die in seiner Nähe befindlichen Zuhörer sehr gefährliche Weise gestikulirt. Auf der Bank der Angeklagten sitzt ein äußerst magerer Herr, dessen langer Hals in eine enge Sammtkravatte eingezwängt ist. — „Meine Herren,“ begann der Eigenthümer, „ich bin Eigenthümer; es giebt Leute, welche behaupten, das sey ein angenehmer Stand. . . . ich verneine das, ich verneine es förmlich.“ — Der magere Herr: „Und ich, ich bin ein Miethwohner und kenne kein traurigeres Loos, als dieses, wenn man einen Eigenthümer hat, wie Sie.“ — Der Eigenthümer: „Sie mögen sagen, was Sie wollen, mein Herr, Sie führten sich bei mir und gegen mich auf die unpassendste Weise auf, die man sich denken kann.“ — D. M.: „Nachdem meine Miethe bezahlt war, mein Herr, befand ich mich in meiner Wohnung und nicht in der Ihrigen, und Sie hatten kein Recht, bei mir einzudringen.“ — D. E.: „Es war dringendste Noth, mein Herr; ich vermietete Ihnen eine Wohnung, um in meinem Hause zu wohnen, nicht um es zu zerstören. Meine Herren Richter, so viel steht fest, daß wenn ich den Herrn hätte machen lassen, ich in diesem Augenblick nicht mehr Eigenthümer wäre; mein Haus läge zu Boden, meine Herren.“ — D. M.: „Sie übertreiben!“ — D. E.: „Diese Herren mögen darüber urtheilen. Hier der Ibatbestand: Der Herr,

der sehr mager scheint, mietete eine Wohnung in meinem Hause, eine Wohnung im 4. Stock. Das ist sehr gut! . . . Er war allein mit seiner Gemahlin, ohne Hunde, ohne Kinder, ohne Katzen, was lauter verwüstende und gefährliche Gegenstände sind. . . . Ich war ziemlich zufrieden, ich gestehe; aber ach! wie man in dieser Erdennwelt betrogen wird! — D. M.: „Ja, man wird betrogen und besonders durch die Eigenthümer. Sie schworen mir, die Kamine rauchen nicht, und sie rauchten wie Schweizer.“ — D. E.: „Welche Kamine würden nicht rauchen; wenn in einem Zimmer Dinge vorgehen, wie in dem Ihrigen? Ich lasse Sie darüber urtheilen meine Herren. So mögen Sie denn wissen, daß nach Verlauf von acht Tagen meine sämtlichen Miethwohner bei mir erschienen; es war ein Zug wie vor einem Theater, ehe es geöffnet wird. Was Teufel ist denn das, dachte ich. Es waren Klagen, einstimmige, allgemeine Klagen, waren alle meine übrigen Miethwohner des Schlafs beraubt und mit einem tragischen Tode bedröht; es war unausstehlich.“ — D. M.: „Ja, unausstehlich waren Ihre Schikanen.“ — D. E.: „Diese Herren werden darüber urtheilen und werden mich verstehen, wenn ich Ihnen gesagt haben werde, daß Ihre Frau Gemahlin von der Klavierstühl befallen war. . . . Kennen Sie etwas Schmähtlicheres in einem Hause, als ein Piano, das Morgens fünf Uhr zu klumpen anfängt und erst um vier Uhr nach Mitternacht schweigt.“ — D. M.: „Wo finden Sie, daß ein Miethwohner nicht das Recht hat, Klavier zu spielen?“ — D. E.: „Auf maßige Weise, mein Herr; wenn es jedoch eine Wuth ist, muß man es vorher sagen, ehe man sich einmietet. Doch das ist nur unangenehm, jetzt kommt das Gefährliche: das

Schlägliche Gefährliche waten die Bälle, welche der Herr sechs Mal wöchentlich in seinem vierten Stock gab. Bälle in einem vierten Stock! Vorlesen Sie das wohl meine Herren? Ein Piano, das die ganze Nacht schrillt und Stiefel abspiekt, welche mit dem Gips von den Zimmerdecken herabstossen, denn heutzutage tanzt man in Stiefeln, eine beklagenswerthe und der öffentlichen und Privatlichkeit gefährliche Mode." — D. M.: „Das sind kleinliche Schickanen." — D. E.: „Kurz, mein Haus wurde durch diese wüthenden Tänzer erschüttert; die Böden krachten, die Nachbarn schrierten, Wände und Mauern schwanken, wie bei einem Erdbeben und meine sechsunddreißig Miethwoner sahen sich genöthigt, sich zu Verwandten und Freunden zu flüchten, aus Furcht, unter den Trümmern begraben zu werden." — D. M.: „Sehen Sie mich mal an; meine Herren, kann ein magerer Mann, wie ich, die Festigkeit eines Hauses bloßstellen?" — D. E.: „Sie mein Herr, bildeten für sich allein nicht Ihre ganze Gesellschaft, Sie hatten Tänzer, deren erschreckende Wohlbeleibtheit, Gott weiß, mich und mein Eigenthum zittern machten, ohne von Ihrer Frau Gemahlin zu reden, welche eine sehr gewichtige Frau ist... und, meine Herren, meine Kammer sollen nicht rauchen!" — D. M.: „Sie konnten mir aufstünden; aber Sie durften nicht bei mir eintreten mitten in einem Feste, bei einem Ball, um das Vergnügen meiner Gesellschaft zu stören." — D. E.: „Ihnen aufständigen, aber da wäre ich ja genöthigt gewesen, Sie noch 4 Monate und 18 Tage zu behalten, und während dieser Zeit wäre mein Haus zusammengefallen. Wände sind nicht zum Tanzen gemacht... Wissen Sie, mein Herr, daß, wenn man Bälle geben will, man eine Parterwohnung mietet, und sich nicht in einen vierten Stock vertritt. Wenn man zu ebener Erde auch den Boden durchbricht, so fällt man wenigstens in den Keller... Zahlt man mit den angeordneten Schäden, so hat da der Eigenthümer nicht viel zu sagen. Aber in einem vierten Stock! Was soll da aus den Bewohnern des Dritten werden? Machen sie, so tanzt man ihnen die ganze Nacht über dem Kopfe herum; legen sie sich zu Bette, so schwärzen sie in Gefahr, die Decke brechen und die Quadrille nebst dem Piano und den Wassergeige auf die Nase fallen zu sehen... das ist schändlich! In gerichter Entrüstung, meine Herren, stieg ich daher in einer

Nacht hinauf zu dem Herrn: Man tanzte gerade einen höllischen Galopp... Ich befehl ihm, seine Gäste fortzuschicken und nicht ein ganzes Haus in Aufruhr zu bringen. Er antwortete mir durch eine Ohrfeige." — D. M.: „Ich schlug den Luft nach einem Galopp... Meine Hand traf unterwegs auf Ihre Wange ohne böse Absicht." — D. E.: „Mein Herr, machen Sie mir ein Vergütigen, verlassen Sie mein Haus vor dem Ziel, sonst sterbe ich vor Kummer." — D. M.: „Durchaus nicht, mein Herr; ich mache von meinem Recht Gebrauch und bleibe." — D. E.: „Alsdann, meine Herren, lehre ich zu meiner vollen Entrüstung zurück, und bitte Sie, den Herrn nach der ganzen Strenge der Gesetze zu bestrafen." — Das Gericht verfällt den Miethwoner in eine Strafe von 25 Franken. — D. E.: „Wenn man ihn nur ein wenig hätte einstecken mögen, so hätte mein Haus doch Zeit zum Aufrufen bekommen. Pa, ich werde krank davon."

Charade.

Vier Sylben enthält das ganze Wort, Man wird es jetzt finden in jedem Ort. Die beiden Ersten sind niemals eben, Wohl aber mitten hineingeschoben. Die Dritte wird oft zur Faust gegeben; Doch setzt du die beiden Ersten daneben Voraus, so gerügt das Wort allein. Auch der Jude muß damit zufrieden seyn. Wo die Stämme schweigt, spricht die Vierte frei. Was dem Gedächtniß entwischt, behält sie getreu. Das Ganze ist das Vierte zugleich, Macht den Reichen nicht arm, den Armen nicht reich.

Auflösung der Charade in No. 28: Kleblatt.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Prod-Preise.

In Winnenden, vom 18. Juli 1843.	höchst.		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 18. Juli 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen per Scheffel	20	32	17	41	16	—	Kernen per Scheffel	18	—	—	—	17	36
Roggen	14	24	14	13	14	8	Dinkel	9	—	—	—	—	—
Dinkel	9	24	9	4	8	18	Roggen	—	—	—	—	—	—
Gersten	12	48	10	51	8	32	Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	9	15	9	1	8	50	Haber	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri	—	—	—	—	—	—	Erbfen per Simri	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	Wicken	—	—	—	—	—	—
Bicken	2	15	2	6	2	—	Kernbrod 8 Pfund	28	fr.	Dohenseisch 1 Pfund	11	fr.	
Äpfeln	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweil soll wägen	6 1/2	fr.	Ditto geringeres	—	fr.	
Melkform	2	—	1	50	1	36	Schweinefleisch, abgezog.	9	fr.	Rindfleisch	1	20	
Ackerbohnen	2	15	2	12	1	50	— ganz	10	fr.	Kalbsteisch	1	2	

Druck und Verlag von E. G. Wagner.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 30.

Donnerstag den 27. Juli

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Bei der höheren Stelle ist die Frage zur Erörterung gekommen: ob die Bestimmung der k. Verordnung vom 9. April 1813 Pkt. 7, Lit. A., wornach Kinder nur den vierten Theil der — für Mannspersonen bestimmten Bürger = Annahme = Gebühren zu entrichten schuldig sind, sich nur auf Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, übrigens ohne Unterschied, ob sie noch unter älterlicher Gewalt stehen, erstrecke? — oder ob dieselbe nur auf Personen, die noch unter älterlicher Gewalt stehen, und mit ihren Aeltern übersiedeln, übrigens ohne alle Rücksicht auf das Lebensalter solcher Haukinder beziehe?

Die Gemeinderäthe des Bezirkes haben sich binnen 10 Tagen hier zu äußern, wie es dießfalls in ihren Gemeinden gehalten wird. Den 24. Juli 1843.

K. Oberamt, f. d. beurl. Oberamtmann: Vogel, A. B.

Schorndorf. Die Orts = Vorsteher des Bezirkes haben binnen 8 Tagen zu berichten, ob in ihren Gemeinden die Backöfen zum Trocknen des Waldsamens (der Samenkapseln zu Gewinnung des darin befindlichen Samens) benützt werden, ob dies bisher unbedingt gestattet, und wie hiebei auf die Feuergefährlichkeit der Sache Rücksicht genommen worden ist. Den 24. Juli 1843.

K. Oberamt, A. B. Vogel, Act.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf. (Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden zum wiederholten Verkauf gebracht:

1.) im Revier Engelberg: Montag den 31. Juli im Staatswald Schelmengebirg

2 Stück eichen Stammholz; 64 Klafter eichene Prügel, 525 Stück eichene und 75 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr im Schlag selbst.

2.) im Revier Welzberg: Dienstag den 1. August in verschiedenen Staatswaldungen an Windbruch u. Holz:

1 Klafter birchene Prügel, 48 Klafter Nadelholzschetter, 6 Klafter dergl. Prügel, 25 Stück birchene und 13 Stück aspene Wellen.

Die Zusammenkunft ist in Hundsholz Vormittags 9 Uhr.

Die Orts-Vorsteher wollen dies in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen. Den 26. Juli 1843

K. Forstamt.

Schorndorf.

Die, auf den letzten September verfallenen Frucht-Befolgungen können abgefaßt werden.

K. Kameralamt.

Smünd und Hridenheim. (Straßenbau-Altford.) Am Montag den 21. August d. J.

Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus zu Steinheim am Neckar folgende Straßenbau-Arbeiten im Ausschreib veranordnet werden:

Auf der Markung Mönchhof 300 Ruthen Voranschlag

Planie 206 fl. 6 kr.

Steinförper 1854 fl. 56 kr.

Markung Bartholomä 259 Ruthen.

Planie 704 fl. 49 kr.

Steinförper 1602 fl. 8 kr.

Staatswald 1198 Ruthen,

Planie 3297 fl. 45 kr.

Steinförper 7387 fl. 40 kr.

Mauer-Arbeit 652 fl. 45 kr.

Markung Steinheim 807 Ruthen, Planie 5503 fl. 12 kr.